

Nachhaltigkeitsfonds des Eidgenössischen Turnfestes Lausanne 2025

Teilnahmebedingungen und Reglement

Das Eidgenössische Turnfest Lausanne 2025 (Lausanne 2025) und seine Partner haben beschlossen einen Nachhaltigkeitsfonds zu schaffen, um spezifische Projekte zu finanzieren, welche mit der Nachhaltigkeit und den Werten des Festes in Verbindung stehen. Er bezweckt, innovative Projekte im Zusammenhang mit den Nachhaltigkeitszielen zu unterstützen und zu prägen. Diese können vor, während oder nach dem Fest stattfinden, um ein Vermächtnis in der Turn- oder Sportwelt zu hinterlassen.

Teilnahmebedingungen für den Nachhaltigkeitsfonds der ETV Lausanne 2025

Zulassungskriterien der Projekte

Personen, welche ein Projekt einreichen, müssen folgende Punkte beachten:

- Das vollständige Dossier innerhalb der für jede Ausschreibung angegebenen Frist an folgende Adresse senden: durabilité@lausanne2025.ch
- Wohnsitz in der Schweiz
- Mindestens 16 Jahre alt

Zulassungskriterien für die Projekte:

- Realisierung in der Schweiz
- Ausführung bis zum 31. Dezember 2025
- Erfüllung eines kollektiven und nicht privaten Zwecks
- Nicht aus einem gewinnorientierten Projekt bestehen
- Müssen einer der nachfolgend aufgeführten Kategorien entsprechen

Zulassungskategorien für die Projekte

Die eingereichten Projekte müssen unter eine der folgenden Kategorien fallen:

- Projekte, die das Bewusstsein der Beteiligten an die Herausforderungen der Nachhaltigkeit stärken
- Projekte zur Minderung des Umwelteinflusses des ETV Lausanne 2025 oder des Turnens im allgemeinen
- Projekte, die den sozialen Einfluss des ETF Lausanne 2025 im Rahmen der Veranstaltung oder durch Nebenaktivitäten erhöhen
- Projekte, welche anderen Organisatoren von Anlässen Anstösse zur Verbesserung der Nachhaltigkeit ihrer Veranstaltung vermitteln können
- Innovative Projekte mit Zukunftscharakter für die Unterhaltungsbranche

Reglement für den Nachhaltigkeitsfonds des ETF Lausanne 2025

Einreichung der Projekte

Anträge auf Projektfinanzierung müssen mittels der dafür vorgesehenen Vorlage eingereicht werden und mindestens folgende Punkte enthalten:

- Beschreibung
- Budget
- Präsentation der potenziell beteiligten Partner
- Analyse der für die Durchführung des Projektes verfügbaren Ressourcen und Kompetenzen
- Terminkalender
- Erwartete Ergebnisse und angestrebtes Ziel (für das ETF Lausanne 2025 oder andere Akteure)

Je nach beantragtem Betrag und Umfang des Projektes könnten weitere Unterlagen wie z. B. eine Machbarkeitsstudie einverlangt werden.

Auswahlverfahren der Projekte

Am Ende jeder Ausschreibung wird jedes Projekt zuerst vom Organisationskomitee (OK) geprüft. Dies umsicherzustellen, dass dieses förderfähig ist. Sind diese Kriterien erfüllt, werden die Projekte den verschiedenen Partnern zur elektronischen Abstimmung vorgelegt. Jeder Partner hat eine Stimme und dies unabhängig von seiner Stellung. Für die Abstimmung gilt das einfache Mehr und die Wahl wird anschliessend allen Partnern mitgeteilt. Bei Gleichstand entscheidet die Stimme des OK, vertreten durch den/die Direktor/in Nachhaltigkeit.

Das OK koordiniert die Verwaltung des Fonds und die Durchführung der Projekte. In dieser Funktion hat es ein Vetorecht, falls der Umfang oder die Art eines Projektes die Durchführung und den reibungslosen Ablauf des ETF Lausanne 2025 ernsthaft gefährden könnte. Ein Vetorecht besteht auch, wenn die Art des Projektes als zu kommerziell eingestuft wird oder ein Ziel verfolgt, welches eher privat als kollektiv beurteilt wird.

Während der Vorauswahlphase ist das Organisationskomitee nicht verpflichtet, die Ablehnung eines Projektes zu begründen, ausser sie wird vom Bewerber ausdrücklich verlangt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen

Veröffentlichung der Projekte und Impact-Analyse

Mit dem Einreichen eines Projektes akzeptieren die Bewerber, dass dieses auf den Internetseiten des Festes publiziert wird und erklären sich damit einverstanden, dass die für die Impact-Analyse notwendigen Daten vom OK des Festes verarbeitet werden.

Datenschutz

Die zur Verfügung gestellten Daten werden ausschliesslich im Rahmen der Ausschreibung "Nachhaltigkeitsfonds Eidgenössisches Turnfest Lausanne 2025" verwendet.

Die persönlichen Daten der Bewerber-innen werden nicht für kommerzielle Zwecke verwendet.

Die Teilnehmer-innen an dieser Ausschreibung erklären sich damit einverstanden, dass:

- Die persönlichen Daten, welche sie Lausanne 2025 im Rahmen dieser Ausschreibung übermitteln, zu den in diesen Bedingungen beschriebenen Zwecken verwendet werden dürfen;
- Sofern ihr Projekt den Zuschlag erhält, ihr Name und/oder der Name der Organisation, welche das Projekt initiiert hat, via die Kanäle von Lausanne 2025 veröffentlicht werden dürfen.

Wie vorgesehen, nutzt Lausanne 2025 die Kontaktdaten der Personen, welche ein genehmigtes Projekt eingereicht haben, diese über die nächsten Schritte zu informieren. Die im Rahmen dieser Projektausschreibung erhobenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Im Hinblick auf eine Nutzung der Daten, welche über die hier genannten Verwendungszwecke hinausgeht, kann Lausanne 2025 mit den Teilnehmer-innen über deren Kontaktdaten in Verbindung treten. In diesem Fall gelten die [Datenschutzrichtlinien von Lausanne 2025](#).

Aktualisiert am 04.01.2024.